

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 192

Anspruch und Wirklichkeit

Probleme spätantiker Richteraktivität
im Spiegel des Codex Theodosianus

Von

Anna Theresa Leneis



Duncker & Humblot · Berlin

ANNA THERESA LENEIS

Anspruch und Wirklichkeit

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 192

Anspruch und Wirklichkeit

Probleme spätantiker Richteraktivität
im Spiegel des Codex Theodosianus

Von

Anna Theresa Leneis



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften
der Ludwig-Maximilians-Universität München hat diese Arbeit
im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7379
ISBN 978-3-428-18120-9 (Print)
ISBN 978-3-428-58120-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Studie stellt die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation dar, die im Sommersemester 2019 an der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde.

Zuallererst gilt mein besonderer Dank meinem Doktorvater Professor Dr. Rudolf Haensch, der die Arbeit nicht nur angeregt, sondern auch den Entstehungsprozess mit großem Interesse sowie vielen wertvollen Anregungen und Hinweisen begleitet hat. Herrn Professor Dr. Jens-Uwe Krause danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Meine lieben Freunde und Kollegen haben in vielfältiger Art und Weise zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar. Insbesondere danken möchte ich Clea von Ammon und Johanna Wolf für ihre Zeit und Geduld beim Korrekturlesen der Arbeit. Für sein Verständnis und seinen Rückhalt in allen Phasen der Entstehung der Arbeit danke ich meinem Freund Michael Klotz von ganzem Herzen.

Mein größter Dank gilt meinen Eltern, Elfriede und Korbinian, die mich auf meinem Weg bis zur Dissertation stets unterstützt, gefördert und gefordert haben und so die Basis für meine persönliche und berufliche Entwicklung geschaffen haben. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

München, im Juni 2020

Anna Theresa Leneis

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	13
I. Jurisdiktion, Herrschaftspraxis und „Missbrauch“ in der Spätantike?	13
II. Zeitraum, Quellen und Zielsetzung	20
B. Von Macht und Zeit: Umgehung des Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahrens	25
I. Die <i>neglegentia iudicum</i>	25
1. Terminologie und jurisdiktiver Kontext	25
a) <i>Culpa, neglegentia et diligentia</i>	26
2. Die <i>neglegentia iudicum</i> im Codex Theodosianus	33
a) Fragestellung	34
b) Kontrolle durch das <i>officium</i>	40
II. Die <i>gratia iudicum</i>	43
1. Terminologie und jurisdiktiver Kontext	43
2. Die <i>gratia iudicum</i> im Codex Theodosianus	57
a) Fragestellung	57
b) Die <i>gratia iudicum</i> und die Störung des ordentlichen Verfahrensablaufs	59
c) <i>Gratia</i> und <i>pecunia</i>	63
d) <i>Iudices</i> und <i>honorati</i>	67
e) Die <i>gratia iudicum</i> und die Desertion	69
f) Die <i>gratia iudicum</i> und die Strafvollstreckung	73
g) Die <i>gratia iudicum</i> im Kontext der „Religionsgesetzgebung“	77
III. „Aus den Augen, aus dem Sinn“ – Inhaftierung als Alternative zu Verfahrensführung und -vollstreckung?	84
1. Fragestellung	84
2. Zur Untersuchungs- und Strafhaft in der Spätantike	88
a) Zu den verschiedenen Funktionen der Gefängnishaft	90
b) Das Gefängnis als empfundene <i>poena</i>	92
3. Die Inhaftierung als Mittel der „Verfahrensumgehung“ im Codex Theodosianus	97
a) Kontrolle durch regelmäßigen Bericht	97
b) Kontrolle durch „Haftprüfung“	106

C. Von Gewalt und Unterdrückung: Die Umgehung der Rechtsmittelinstanz	114
I. Inhaftierung und Anwendung von Gewalt zur Unterbindung der Rechtsmitteleinlegung	114
1. Die erstmalige Inhaftierung vor/bei Rechtsmitteleinlegung im Codex Theodosianus	115
a) Die Inhaftierung als Ausübung magistraler Koerzitionsgewalt	115
b) <i>Custodia militaris</i> und <i>custodia libera</i>	117
c) Inhaftierung bei Rechtsmitteleinlegung im Codex Theodosianus	120
d) Bürgschaft oder Inhaftierung	121
e) <i>Carcer</i> und <i>custodia</i>	124
2. Die Gewaltanwendung bei Rechtsmitteleinlegung im Codex Theodosianus	126
a) <i>Officium</i> und <i>iniuria</i>	126
b) Öffentlichkeit als Korrektiv	133
c) Furcht vor <i>contumelia</i>	137
II. <i>Iudex appellatio non recipitur</i>	140
1. Das Rechtsmittel der <i>appellatio</i> in der Spätantike	140
2. Die Nichtannahme von Appellationen im Codex Theodosianus	147
a) Zulässigkeit von Appellationen in (Zivil- und) Strafverfahren	147
b) Entwicklung der Strafhöhe	152
III. Die <i>transmissio suppressa</i>	157
1. Zur Bedeutung der Schriftlichkeit im Rechtsmittelverfahren	157
2. Die Unterdrückung entscheidungsrelevanter Gerichtsakten im Codex Theodosianus	160
a) Zur Vollständigkeit der zu übersendenden Gerichtsakten	160
b) <i>Consultatio (ante sententiam)</i>	161
c) <i>Relatio, supplicatio</i> und <i>appellatio</i>	166
d) Nachbesserungsmöglichkeit bei Unvollständigkeit?	171
e) Imperiale Gegenmaßnahme: Fristen	177
D. Zusammenfassung und Ausblick	187
Literaturverzeichnis	195
Stichwortverzeichnis	223

Abkürzungsverzeichnis

Die bibliographischen Abkürzungen richten sich nach DNP Bd. 3 (1997) XII–XXXVI. Antike Autoren und ihre Werke werden nach DNP Bd. 3 (1997) XXXVI–XLIV zitiert. Nachstehend werden lediglich weitere Abkürzungen aufgezählt. Papyri wurden nach dem Heidelberger Gesamtverzeichnis zitiert.

DNP Cancik, H. (Hrsg.): Der neue Pauly: Enzyklopädie der Antike, Stuttgart.

ebd. ebenda

LRE Jones, A. H. M., The Later Roman Empire: 284–602, A Social Economic and Administrative Survey, 4 Bände, Oxford 1964.

A. Einleitung¹

I. Jurisdiktion, Herrschaftspraxis und „Missbrauch“ in der Spätantike?

In einem der zahlreichen Werke aus der Feder des Satirikers Lukian von Samosata², „Der doppelt Angeklagte“ (*Bis Accusatus*)³, das er seinen eigenen Angaben nach ungefähr im Alter von 40 Jahren (ca. um 165 n. Chr.⁴) verfasste, übte er eingangs Kritik am Gerichtswesen. Gleich zu Beginn der Schrift, die im ersten Teil ausschließlich als Gespräch zwischen Göttern gestaltet ist, klagte Zeus bei Hermes darüber, dass die Götter diverse Aufgaben als Teil ihrer Herrschaft⁵ und der ihnen obliegenden Jurisdiktion zu erledigen hätten, ihnen hierfür aber schlichtweg die Zeit fehle. Die Konsequenzen seien daher folgende⁶:

... ἰδοὺ γέ τοι ὑπ' ἀσχολίας τοσαύτας ἐώλους δίκας φυλάττομεν ἀποκειμένας ὑπ' εὐρώτος ἤδη καὶ ἀραχνίων διεφθαρμένας, καὶ μάλιστα ὁπόσαι ταῖς ἐπιστήμαις καὶ τέχναις πρὸς ἀνθρώπους τινὰς συνεστάσιν, πᾶνυ παλαιὰς ἐνίας αὐτῶν. οἱ δὲ κεκράγασιν ἅπανταχόθεν καὶ ἀγανακτοῦσιν καὶ τὴν δίκην ἐπιβοῶνται καμὲ τῆς βραδυτῆτος αἰτιῶνται, ἀγνοοῦντες ὡς οὐκ ὀλιγωρία τὰς κρίσεις ὑπερημέρους συνέβη γενέσθαι, ἀλλ' ὑπὸ τῆς εὐδαιμονίας ἧ συνεῖναι ἡμᾶς ὑπολαμβάνουσιν. τοῦτο γὰρ τὴν ἀσχολίαν καλοῦσιν.

¹ In der vorliegenden Untersuchung werden Monographien, Aufsätze und Artikel von Anfang an verkürzt unter Angabe des Verfassers bzw. der Verfasserin und eines aussagekräftigen Schlagworts des Titels bzw. Lemmas angeführt. Quelleneditionen werden unter Angabe des Herausgebers bzw. der Herausgeberin (oder des Übersetzers bzw. der Übersetzerin) und des Namens des Verfassers bzw. des Titels der Quelle angeführt. Abkürzungen antiker Autoren richten sich nach DNP Bd. 3 (1997) XXXVI–XLIV. Sofern bei Übersetzungen kein entsprechender Nachweis beigelegt ist, wurden diese von der Verfasserin erstellt.

² Zu seiner Person und seiner Bezeichnung als Satiriker siehe zuletzt *Free*, Geschichtsschreibung, insb. 10–14 sowie 105 f. mit umfangreichen Literaturangaben. *Free* beschreibt Lukian als „Literat [...] [, der] offenbar in der Manier der Zweiten Sophistik als Vortragender durch die mediterrane Welt [zog] und [...] sich [...] permanent in einem Spannungsverhältnis zwischen literarischer Fiktion und historischer Realität [bewegte]. [...] Im Gegensatz zu anderen Gebildeten seiner Zeit widmete er sich offenbar weniger der öffentlichen Deklamation, sondern fand seine Bestimmung in der humoristischen Ausrichtung seines literarischen Programms.“ Zu Leben und Werk siehe ebenso, zuletzt insbesondere zu dessen Schreibstil, *Baumbach/Möllendorf*, Prometheus, zum Werk *Bis Accusatus* ebd., 171–216; *Porod*, Schrift, 9–14; *Nesselrath*, Lukian, 12–15, *Hall*, Satire.

³ Siehe hierzu den Kommentar von *Braun*, Lukian.

⁴ Zur Datierung von *Bis Accusatus* siehe *Jones*, Culture, 168. Alle nachfolgend nicht abweichend gekennzeichneten Jahreszahlen verstehen sich als n. Chr.

⁵ Lukian. *Bis acc.* 1–2. Zu dieser Episode siehe auch *Bryen*, Judging, 772.

⁶ Lukian. *Bis acc.* 3.

„... Kann ich mir doch nicht einmal so viel Zeit abmüßigen, eine Anzahl verschimmelter, längst in Spinnweben begrabener Prozesse vorzunehmen, namentlich solche, die von den Wissenschaften und Künsten gegen gewisse Personen anhängig gemacht worden sind. Einige dieser Klageschriften sind wirklich schon so alt, daß die Parteien von allen Seiten anfangen, ihrer Ungeduld Luft zu machen, nach Entscheidung schreien und mich der Nachlässigkeit anklagen, ohne zu wissen, dass nicht Trägheit von meiner Seite an dem Verzuge Schuld ist, sondern jenes Wohlleben, in welchem wir uns ihrer Meinung nach befinden. Denn dies ist der Name, den sie unserer mühevollen Lage geben.“⁷

Lukian zeichnete ein sarkastisch karikiertes Bild des Gerichtswesens im Römischen Reich: Viele an Zeus bzw. an die Götter⁸ herangetragenen Fälle seien durch die Verfahrensdauer bereits „verschimmelt“ und mit „Spinnweben überzogen“ gewesen. Die Prozessparteien wären ungeduldig, zögen die Gerechtigkeit in Frage und würden Zeus insbesondere Nachlässigkeit vorwerfen. Letztere wäre aber – so Zeus – gerade nicht der Grund für die Zeitverzögerung bzw. Ungerechtigkeit in manchen Gerichtsverfahren, sondern die Fülle an Aufgaben, die mit Herrschaft und Jurisdiktion einhergingen. Dem Druck der Prozessierenden nachgebend, entschied sich Zeus im weiteren Verlauf zusammen mit Hermes und der Göttin der Gerechtigkeit, Dike, dazu, einen großen Gerichtstag (*conventus*)⁹ für alle bereits anhängigen Verfahren einzuberufen, um so die mittlerweile veralteten, zeitlich verzögerten Fälle zur Entscheidung zu bringen. Nachdem Zeus' Vorschlag von Hermes positiv aufgenommen worden war und auch Dike überzeugt werden konnte, befahl der Göttervater, nunmehr auf der Erde die Einberufung eines Gerichtstages zu verkünden, um die „alten“ Rechtsfälle zur Entscheidung zu bringen.¹⁰ Dem kam Hermes wie folgt nach¹¹:

⁷ Text und Übersetzung in Anlehnung an *Pauly*, Lucian, Bd. 10, 1251 f. (so auch die im weiteren Verlauf der Untersuchung zitierten Stellen aus Lukian. Bis acc.).

⁸ Einer Verbindung zwischen Zeus bzw. den Göttern und dem römischen Kaiser als literarischem Stilmittel bediente sich nicht nur Lukian. Das literarische Motiv findet sich beispielsweise auch in der unter dem Titel *Apocolocyntosis* bekannten Satire Senecas, die vordergründig als Spottschrift auf den verstorbenen Princeps Claudius bzw. dessen Vergöttlichung zu verstehen ist (so wohl die *Communis Opinio* in der Forschung vgl. zuletzt dazu sowie zur These, die Schrift stelle „in ihrer Tiefenstruktur [...] eine radikale Dekonstruktion der symbolischen Codes der julisch-claudischen Zeit dar“ *Reitzenstein-Ronning*, *Apocolocyntosis*, 214 nebst Anm. 7). Darin wurde Claudius – im Gegensatz zu seinen Amtsvorgängern – gerade nicht posthum zum Gott ernannt. Zu weiteren Literaturangaben sowie insbesondere zum Zusammenhang zwischen Zeusstatuen und der bildlichen Darstellung römischer Kaiser siehe *Bryen*, *Judging*, 772 nebst Anm. 3.

⁹ Für die Gerichtssitzung wurden entsprechend ἀγορὰ δίκων (wie in Lukian. Bis acc. 12), ἡ ἀγοραῖος oder ἀγοραία verwendet. Zu den literarischen und epigraphischen Quellen siehe *Fournier*, *Tutelle*, 42–46; zum Konventssystem und der Beziehung des Statthalters zum Territorium seiner jeweiligen Provinz (nebst – Versuch – einer Identifizierung der Konventsstädte aller Provinzen) siehe die am besten dokumentierte und umfangreichste Untersuchung von *Haensch*, *Capita*; ebenso *ders.*, *Konventsordnung*.

¹⁰ Lukian. Bis acc. 4.

¹¹ Lukian. Bis acc. 12.

Ἀκούετε λέω, ἀγορὰν δικῶν ἀγαθῆ τύχῃ καταστησόμεθα τήμερον Ἐλαφηβολίωνος ἑβδόμῃ ἵσταμένου. ὅποσοι γραφὰς ἀπήνεγκαν, ἤκειν εἰς Ἄρειον πάγον, ζῆθα ἡ Δίκη ἀποκληρώσει τὰ δικαστήρια καὶ αὐτὴ παρέσται τοῖς δικάζουσιν· οἱ δικασταὶ ἐξ ἀπάντων Ἀθηναίων· ὁ μισθὸς τριώβολον ἐκάστης δίκης· ἀριθμὸς τῶν δικαστῶν κατὰ λόγον τοῦ ἐγκλήματος. ὅποσοι δὲ ἀποθέμενοι γραφῆν πρὶν εἰσελθεῖν ἀπέθανον, καὶ τούτους ὁ Αἰακὸς ἀναπεμνάτω. ἦν δέ τις ἄδικα δεδικασθαι οὔηται, ἐρέσιμον ἀγωνιέται τὴν δίκην· ἡ δὲ ἔρεσις ἐπὶ τὸν Δία.

„Hört, ihr Leute, hört! Heute, als an dem Siebenten des angefangenen Monates Elaphebolion wird zum guten Gelingen Gerichtstag abgehalten werden. Alle diejenigen, deren Sachen bereits anhängig sind, haben demnach auf dem Areopag zu erscheinen, woselbst Dike jeglichem seine Richter mittelst Looses zuweisen und den Richtern in Person zur Seite stehen wird. Die Richter werden aus allen Athenern insgesamt gewählt: das Spruchgeld aber beträgt drei Obolen je Prozess für den einzelnen Richter. Die Zahl der Richter bestimmt sich nach dem Streitwert der Klage. Diejenigen, so etwa mit Tod abgegangen, bevor ihre anhängige Rechtssache zur Verhandlung kam, hat Aeacus zu beurlauben. Sollte endlich der eine oder der andere meinen, einen ungerechten Spruch erhalten zu haben, so solle ihm eine Berufung an Zeus unbenommen bleiben.“¹²

Alle, die eine anhängige Rechtssache nun – nach langem Warten – zur Entscheidung bringen wollten, sollten jetzt zusammenkommen. Hermes wies sie zunächst auf die Bühnen¹³ hin und ließ sie wissen, dass auch für den Fall eines – trotz Anwesenheit und Hilfe der Dike – ungerechten Richterspruches die Möglichkeit bestand, an den höchsten Richter (Zeus) zu appellieren. Sogar die Toten, die ihren Prozess nicht mehr erlebt hatten, waren von Aeacus, einem der drei Totenrichter der Unterwelt, hierfür kurzerhand vom „Tod zu beurlauben“. Nach dieser Ankündigung ließen sich die Prozessierenden nicht lange bitten¹⁴, strömten in Scharen auf den Aeropag zum *conventus*¹⁵ und machten hierbei nicht davor halt, ihre Gegner zu

¹² Text und Übersetzung in Anlehnung an *Pauly*, Lucian, Bd. 10, 1259 f.

¹³ Im weiteren Verlauf freute sich Hermes darüber, dass Dike auf eine angemessene Höhe der *sportulae* achtet (Lukian. Bis acc. 14): Εὐ γε, ὃ Δίκη, φείδῃ μὴ πολὺ ἀναλίσκεσθαι τὸ δικαστικόν.; „Schön, daß du etwas sparsam mit Richtern bist, Schwester, damit nicht zuviel auf die Sporteln geht.“ Auch an einer weiteren Stelle achtet Dike darauf, dass die Richter, die für einen Fall bestimmt waren, der jedoch nicht zu einer Entscheidung gebracht wurde, gerade keine *sportulae* erhalten (Lukian. Bis acc. 23): τὸ δεῖνα μέντοι, μὴ λαμβανέτωσαν οὗτοι τὸ δικαστικόν· ἄδικαστος γὰρ ἡ δίκη μεμνήηκεν αὐτοῖς.; „Aber – fast hätte ich vergessen – hörst du, Hermes, daß mir diese da keine Sporteln bekommen! Die Sache ist ja nicht zur Entscheidung gekommen.“

¹⁴ Lukian. Bis acc. 13: [Dike merkte an:] ... ἀθρόοι γοῦν, ὡς ὄρεῖς, προσίσισι θορυβοῦντες, ὥσπερ οἱ σφήκες περιβομβοῦντες τὴν ἄκραν.; „... Sie kommen in Massen heran, wie du siehst, und es summt und saust wie ein Wespenschwarm um den ganzen Hügel herum.“

¹⁵ Auch Plutarch berichtete uns in seiner Schrift ‚Ob die Krankheiten der Seele oder des Körpers schlimmer sind‘ (Περὶ τοῦ πότερον τὰ ψυχῆς ἢ τὰ σώματος πάθη χείρονα – *Animine an corporis affectiones sint peiores*) von dem Gedränge der miteinander Prozessierenden am *conventus* (Plut. mor. 501 E-F): ... οὐ θύσοντες οὗτοι συνεληλύθασι πατριῶσι θεοῖς οὐδ’ ὁμογνίων μεθέζοντες ἱερῶν ἀλλήλοις, οὐκ Ἄσκραίῳ Διὶ Λυδίων καρπῶν ἀπαρχὰς φέροντες οὐδὲ Διονύῳ βεβακχευμένον θύσθλον ἱεραῖς νυξὶ καὶ κοινοῖς ὀργιάσοντες κόμοις· ἀλλ’ ὥσπερ ἐτήσιοις περιόδοις ἀκμῇ νοσήματος ἐκτραχύνουσα τὴν Ἀσίαν ἐπὶ δίκας καὶ ἀγῶνας ἐμπροθέσμουσ ἦκουσαν ἐναυθα συμβάλλει· καὶ πληθος ὥσπερ ῥευσμάτων ἀθρόων εἰς μίαν ἐμπέπτωκεν ἀγορὰν καὶ φλεγμαίνει καὶ συνέρρωγεν „ὀλλύοντες τε καὶ ὀλλυμένων.“; „... These